

Benjamin Neumann

DIE REGIERUNG DER ELTERNZEIT

Elternwerden im Kontext
von Gouvernamentalität und Biopolitik



[transcript] sozialtheorie

Aus:

Benjamin Neumann

Die Regierung der Elternzeit

Elternwerden im Kontext von Gouvernamentalität
und Biopolitik

November 2019, 364 S., kart., Dispersionsbindung

49,99 € (DE), 978-3-8376-4912-3

E-Book:

PDF: 49,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4912-7

Mehr Kinder, mehr Arbeit, mehr Wirtschaftswachstum? Die Novellierung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes 2007 gilt als wichtige familienpolitische Zäsur: Mehr Erwerbsanreize, eine verkürzte Bezugsdauer des Elterngeldes und »Partnermonate« stellten wichtige Veränderungen dar. Mit den Familienberichten der Bundesregierung und Interviewmaterial einer Studie zu Vätern in Elternzeit fragt Benjamin Neumann mit geschlechtertheoretisch-gouvernementalem Blick nach Verschiebungen familienpolitischer Rationalität und damit verbundenen Subjektivationsprozessen. Dabei wird deutlich, wie Vereinbarkeitsdiskurse bis in die elterlichen Selbstverhältnisse hineinreichen.

Benjamin Neumann (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der TU Dortmund und promovierte im Lehrgebiet »Soziologie der Geschlechterverhältnisse«. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Gender und Queer Studies, Gouvernamentalität und Biopolitik, poststrukturalistischer Subjekt- und Performativitätstheorien sowie qualitativer Methodologie und Epistemologie.

Weiteren Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4912-3

Inhalt

Danksagung	7
1 Elternschaft im Fokus von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft	9
1.1 Von ›neuen Vätern‹ zu umkämpfter Elternschaft	9
1.2 Väter und Elternzeit – Zwischen Re- und Detraditionalisierung	17
1.3 Fragestellung und Aufbau der Arbeit	26
2 Elternsubjekte im Spannungsfeld von Staat und Ökonomie	31
2.1 Staat, Ökonomie und Körper im Kontext Elternzeit	32
2.1.1 Die Regierung der Regierung: Gouvernamentalität	32
2.1.2 Die Regierung der Bevölkerung: Körper- und Biopolitik	44
2.1.3 Die Regierung der Freiheit: Neo-/Liberalismus	55
2.2 Mutter, Vater, Elter – performative Subjektkategorien	67
Dekonstruktion und Geschlecht	77
2.3 Zwischenfazit	87
3 Method(olog)ische Konsequenzen	89
3.1 Eine Frage des Wissens – Geschlecht als epistemisches Ding	89
Geschlecht als epistemisches Ding	97
3.2 Elternschaft als Dispositiv im Kontext der Elternzeit	108
3.3 Praktische Erwägungen und Umsetzung	118
3.3.1 Das Forschungsprojekt <i>Väter in Elternzeit</i>	119
3.3.2 Der Leitfaden als diskursiver Kristallisationspunkt	124
3.3.3 Das Interview als Technik der Subjektivierung	126
3.3.4 Ergänzungen des Materials	136
3.3.5 Analysestrategie im Umgang mit dem Material	140
3.4 Zwischenfazit	142

4	Die Regierung der Elternzeit.....	143
4.1	Eine Frage der Darstellung	143
4.2	Familiäre Bezüge vom zweiten Familienbericht bis hin zum Bundeserziehungsgeldgesetz	146
4.3	Zum Diskurs der Naturalisierung von Mutterschaft.....	181
4.4	Die Einführung des Erziehungsgeldes 1986	195
4.5	Zur Ökonomisierung von Elternschaft im Kontext von Humanvermögen	207
4.6	Eltern im Spannungsfeld ›nachhaltiger‹ Familien- und Arbeitsmarktpolitik	241
4.7	Die Novellierung des BEEGs als Instrument aktivierender Familien(zeit)politik	271
5	Fazit und Ausblick	309
5.1	Zusammenfassendes Fazit.....	309
5.2	Ein Ausblick	317
	Literaturverzeichnis	323

Danksagung

Die vorliegende Arbeit stellt eine unwesentlich überarbeitete und aktualisierte Version meiner Dissertationsschrift dar, die ich 2018 am Institut für Soziologie der TU Dortmund eingereicht habe. Nachdem sich dieser Text so umfassend mit der Frage nach dem Werden spezifischer Subjekte und deren situierter Gewordenheit befasst, soll an dieser Stelle den vielfältigen Relationen Rechnung getragen werden, in denen das Projekt gewachsen ist. Zwar verantworte ich den Text durch meine Signatur selbst, dennoch möchte ich an dieser Stelle denjenigen danken, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre und die mich auf vielfältigste Weise bei der Umsetzung unterstützt und begleitet haben.

Zuvorderst möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Michael Meuser dafür danken, dass er die Erstbetreuung meiner Doktorarbeit übernommen hat. Er hat mir stets die Freiheit gegeben, meine Forschungsfragen zu entwickeln und mich mit hilfreichen wie kritischen Rückfragen dabei unterstützt, diese weiter zu verfolgen. Seiner kontinuierlichen Zugewandtheit, Unterstützung und Diskussionsbereitschaft habe ich es zu verdanken, die Arbeit in ihren unterschiedlichen Phasen vorantreiben und erfolgreich abschließen zu können.

Prof. Dr. Katja Sabisch danke ich für ihre Zweitbetreuung und die vielfältigen Hinweise und Diskussionen, die mir insbesondere in der Anfangsphase der Arbeit bei der Orientierung geholfen und es mir ermöglicht haben, interdisziplinäre Zusammenhänge herzustellen. Prof. Dr. Susanne Völker danke ich sowohl für ihre Tätigkeit als Mitglied der Prüfungskommission als auch für den sehr angenehmen wie spannenden inter- und transdisziplinären Rahmen bei GeStiK an der Universität zu Köln, der immer Raum für interessante Themen und Gespräche ermöglichte.

Ich möchte auch Prof. Dr. Christine Wimbauer für den anregenden fachlichen Austausch während unserer Projekttreffen und darüber hinaus danken. Ebenso bin ich Prof. Dr. Ilse Lenz zu Dank verpflichtet.

Weiterhin danke ich Prof. Dr. Ronald Hitzler für seine theoretische Aufgeschlossenheit und sein Interesse an meinen Forschungsfragen sowie für die vielen Diskussionen zwischen Phänomenologie und Dekonstruktion. Prof. Dr. Nicole Burzan danke ich für ihre interessierten und aufmerksamen Hinweise. Auch möchte ich beiden für die langjährige Organisation verschiedener Workshops an

der TU Dortmund danken, der vielen neuen wie etablierten Wissenschaftler*innen die Möglichkeit bot, ihre Forschungsinteressen zu verfolgen und mit anderen zu teilen. Prof. Dr. Diana Lengersdorf danke ich für ihre stets zugewandte kollegiale Art und ihr offenes Ohr für promovierende Kolleg*innen.

Die Umsetzung unseres Forschungsprojekts *Väter in Elternzeit* wäre ohne die Mitarbeit vieler Kolleg*innen undenkbar gewesen. Ich danke insbesondere Stefanie Aunkofer für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit sowie die Mühe, die mit der kompetenten Organisation und Koordination der Arbeit der studentischen Hilfskräfte verbunden war. Auch danke ich ihr für die gemeinsame Realisierung vieler Paarinterviews und die unterhaltsamen Gespräche über Gott und die Welt auf unseren Reisen.

Auch möchte ich besonders Bastian Capelle sowohl für seine Mitarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts als auch für seine umfangreiche Arbeit darüber hinaus danken. Unsere Diskussionen sowie seine klugen Hinweise empfand ich immer als bereichernd und anregend.

Zudem danke ich Dominik Dohmen, Maren Gottschling, Romana Jeworutzki, Sabrina König und Thomas Horstmann für ihre umfassende Unterstützung bei der Durchführung unseres Forschungsprojekts. Ohne ihr Interesse und Engagement hätte das Projekt sicher nicht in dieser Form realisiert werden können.

Außerordentlicher Dank gebührt Dr. Jennifer Eickelmann, die mich stets mit Rat, Tat und unermüdlicher Zuversicht während des gesamten Entstehungsprozesses begleitet und unterstützt hat. Sie war immer eine kluge und kritische Diskussionspartnerin, deren aufmerksame Hinweise geholfen haben, so mancher Herausforderung zu begegnen.

Weiterhin möchte ich meinen Kolleg*innen Nilgün Daglar-Sezer, Nicole Kirchhoff und Julia Wustmann vom Lehrgebiet *Soziologie der Geschlechterverhältnisse* sowie Dr. Miriam Schad, Dr. Paul Eisewicht, Dr. Silke Kohrs und Patrick Isiksacan vom Lehrstuhl *Soziologie sozialer Ungleichheiten* der TU Dortmund für die nette und kollegiale Zusammenarbeit über all die Jahre danken. Ebenso danke ich Prof. Dr. Kae Ishii für den sehr bereichernden Austausch während ihres Forschungsaufenthalts in Deutschland.

Nicht zuletzt wäre diese Arbeit ohne die unbedingte Unterstützung meiner Familie nicht möglich gewesen. Ich danke meinen Eltern Joachim und Monika Neumann für ihre bedingungslose Unterstützung über all die Jahre sowie Madeleine, Philipp, Emily, Linus und Jannik Miekehs. Für ihre Freundschaft danke ich darüber hinaus Alexander Dumproff, Christin Scheurer, Alexander Kühner, Isabelle Sarther und Lukas Arp.

Abschließender Dank gebührt auch dem Mercator Research Center Ruhr für die Förderung unseres Forschungsprojekts sowie – last, but not least – allen Paaren, die sich bereit erklärt haben, über ihre Elternzeit und Elternschaft zu sprechen.

1 Elternschaft im Fokus von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft

»Wir müssen irgendwo, wo immer wir sind, beginnen, und das Denken der Spur, das sich des Spürsinns nicht ent schlagen kann, hat uns bereits gezeigt, daß es unmöglich wäre, einen bestimmten Ausgangspunkt vor allen anderen zu rechtfertigen. Irgendwo, wo immer wir sind: schon in einem Text, in dem wir zu sein glauben.«
(Derrida 2013 [1974]: 280f.)

1.1 Von ›neuen Vätern‹ zu umkämpfter Elternschaft

Wurde zu Beginn der 1960er Jahre noch der »Weg zur vaterlosen Gesellschaft« (Mitscherlich 1973) konstatiert, lassen diverse gesellschaftliche Entwicklungen der deutschen Nachkriegszeit, z. B. im Hinblick auf die feministische Frauenbewegung oder die Student(*inn)enbewegung, kritische Auseinandersetzungen mit den Geschenissen und der elterlichen Verantwortung während des Zweiten Weltkrieges sichtbar werden. Die Erprobung alternativer Lebens- und Familienentwürfe lassen eine Folie entstehen, vor deren Hintergrund sowohl Entwürfe von Vaterschaft als auch Geschlechterverhältnisse prinzipiell *anders* denkbar werden (Walter 2002: 105; Meuser 2009d: 221; 2010).

Spätestens seit den 1980er Jahren finden sich in Deutschland sichtbare Verschiebungen der Thematisierung von ›Vaterschaft¹. Zwar war die Subjektivität ›Va-

1 Die Verwendung einfacher Anführungszeichen (›, ›) markiert eine kritische Distanzierung zu den jeweiligen Begriffen und verweist auf deren polysemischen Charakter (vgl. auch Villa 2011a: 157). Um den Lesefluss nicht zu stark zu mindern, werden diese als Marker an als relevant erachteten Stellen, jedoch nicht durchgängig eingesetzt. Die kritische Distanzierung zu vermeintlich eindeutigen Begriffen soll daher auch ohne den kontinuierlichen Einsatz erfolgen. Dort, wo in allgemeiner Form über vergeschlechtlichte Subjektivitäten gesprochen wird, wird aus Gründen der Sichtbarkeit mit dem Gendersterns (*) gearbeitet. Ziel ist dabei, sowohl Anteile von Frauen sprachlich/textlich *sichtbar* zu machen als auch den Text aus einer heteronormativen Veranke-

ter« innerhalb dessen, was als ›Familie‹ gefasst wurde bzw. versucht wird zu fassen, nie eine homogene Angelegenheit, dennoch zeichnen sich während der letzten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts Verschiebungen ab, die einen sichtbaren Bruch zu früheren Diskursen um Väter, Vaterschaft bzw. deren Rolle innerhalb des familialen Kontextes darstellen.² Die in dieser Zeit entstehende Subjektivität des ›neuen‹ oder ›aktiven‹ Vaters brachte die Wochenzeitschrift *stern* Mitte der 1980er Jahre unter der Überschrift »Die sanfte Revolution« breitenwirksam zum Ausdruck: »Männer sind jetzt dort zu finden, wo sie früher selten gesichtet wurden: an der Wickelkommode, am Herd beim Brei kochen und auf den Spielplätzen. Sie übernehmen diese Pflichten freiwillig, weil sie entdeckt haben, daß es nicht nur Spaß macht Vater zu werden, sondern auch Vater zu sein.« (stern 1986 zit. n. Schneider 1989: 40) Wie der Soziologe Wolfgang Walter (2002: 105) darstellt, drückt sich die neue Väterbewegung »nicht nur in Dokumenten, sondern auch in gemeinsamen Aktivitäten, Gruppen und Netzwerken« aus. »Parallel zur Männerbewegung auf der einen Seite und Bemühungen um die Neudefinition der Mutterrolle auf der anderen Seite sollte nach einem neuen Verständnis der Vaterrolle gesucht werden.« (Ebd. – vgl. auch Jurczyk/Lange 2009: 17; Matzner 2011: 223) Allerdings verweisen diese Verschiebungen nicht auf eine breite Basis von Vätern dieser Zeit, sondern können eher als Suchbewegungen bestimmter Väter(-Gruppen) charakterisiert werden, die sich intensiv(er) mit Fragen um Vaterschafts- und Mutterschaftspraxen, dem Verhältnis von Müttern, Vätern bzw. Eltern sowie ggf. mit Männlichkeit/Weiblichkeit befasst haben. Den gesellschaftlichen Mainstream an Vätern dieser Zeit charakterisiert Ulrich Beck unter Bezugnahme auf Ergebnisse einer *Brigitte Studie* mit der vielzitierten »Verbalen Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre« (Beck 1986: 169; Metz-Göckel/Müller 1986: 18). Der Großteil an Vätern orientiert sich zu dieser Zeit nach wie vor an einer ›klassischen‹ Aufgabenteilung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie im 19. Jahrhundert entstanden ist (Metz-Göckel/Müller 1986). Diese Bezugnahme auf ›tradierte‹ Arbeitsteilungen

rung zu lösen und für eine Perspektive geschlechtlich-sexueller Vielfalt zu öffnen. Dennoch wird auch im Rahmen dieses Textes von Männern und Frauen die Rede sein, genauso wie der Text durch eine spezifische Grammatik erzwungen wurde. »Wir verfügen über keine Sprache – über keine Syntax und keine Lexik –, die nicht an dieser Geschichte beteiligt wäre. Wir können keinen einzigen destruktiven Satz bilden, der nicht schon der Form, der Logik, den impliziten Erfordernissen dessen sich gefügt hätte, was er gerade in Frage stellen wollte.« (Derrida 1976a: 425) Durch den Fokus auf Sichtbarmachungen und einem sprachsensiblen Umgang wird jedoch der Versuch unternommen, dieser Problematik gerecht zu werden.

- 2 Womit nicht gesagt ist, dass ›Familie‹ zu einem gegebenen Zeitpunkt je eindeutig gewesen wäre. Siehe für Bezüge auf Familie als Herstellungsleistung z.B. Karin Jurczyk, Andreas Lange und Barbara Thiessen (2014), Pierre Bourdieu (1996). In Bezug auf Konzeptualisierungen von ver- und entgeschlechtlichten Affektkulturen z.B. Andreas Reckwitz (2008b: 177ff.; 2012) oder zu historischen Aufarbeitungen von ›Vaterschaft‹ u.a. Yvonne Knibiehler (1996), Barbara Drinck (2005), Dieter Thomä (2008; 2010), Heinz Walter (2002), Wolfgang Walter (2002).

in Haus- und Sorgearbeit spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme des ab dem 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Erziehungsgeldes wider: So bezogen zwischen 1986 und 1988 pro Jahr 1,4 Prozent aller Väter Erziehungsgeld³ (Deutscher Bundestag 1990: 6). Dennoch zeichnet sich, wie Michael Meuser (2010: 143) aus soziologischer Perspektive konstatiert, in dieser Zeit im Hinblick auf Männlichkeit (und damit auch auf Väterlichkeit bezogen) ein »Reflexivwerden von Selbstverständlichkeiten« ab, bei dem Fraglosigkeiten und traditionelle Ordnungsgewissheiten zumindest tendenziell erschüttert werden (ebd.).

Auch die öffentlich-mediale Auseinandersetzung um vermeintliche Selbstverständlichkeiten von »Männlichkeit« oder »Vaterschaft« dieser Zeit kann als Indikator für besagte Verschiebungen gelesen werden. Dabei geht es weniger um die Rhetorik innerhalb der Diskurse um Männlichkeit oder Vaterschaft, sondern mehr um die (zumindest potenzielle) Öffnung der *scheinbar* geschlossenen Subjektivitäten Mutter/Vater, die im Rahmen dieser anderen elterlichen Praxen möglich werden. Zwar lässt sich über diverse historische Arbeiten der Vaterschafts- und Männlichkeitsforschung nachzeichnen, dass es nie »den Vater« bzw. »die« Männlichkeit als ontologische Essenz gab (z. B. Griswold 1993; Knibiehler 1996; Reckwitz 2008b; Thomä 2008; 2010; Matzner 2011; Reckwitz 2012), dennoch verweist die in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend breitere öffentliche, aber auch sozial- sowie kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Subjektivitäten von Vaterschaft und Männlichkeit darauf, dass sich diese zumindest in Teilen auch breitenwirksam(er) öffnen. Wie Meuser anhand der Analyse verschiedener Publikationen der sogenannten »Männerverständigungsliteratur«, die sich seit Ende der 1970er Jahre auf dem Buchmarkt etablieren konnte und in der Männer »für sich und über sich, als Betroffene zu Betroffenen« (2010: 141f.) sprechen, illustriert, lässt sich auch im Hinblick auf Fragen zu Männlichkeit eine Öffnung feststellen. Selbst – oder gerade – dort, wo bestimmte Argumentationen daran interessiert sind, tradierte Formen von Männlichkeit (wieder) zu stärken, werden besagte Brüche bzw. Öffnungen sichtbar:

»Wenn Männer [und auch Frauen! – Anm. B.N.], die an traditionellen Mustern von Männlichkeit festhalten bzw. die diese revitalisieren wollen, Bücher schreiben und die Medienöffentlichkeit suchen, um ihre Thesen »unters Volk zu bringen«, dann zeigt dies, daß die Basis traditioneller Männlichkeit brüchig zu werden beginnt bzw. daß es keine allgemeingültige Definition von Mannsein mehr gibt.« (Meuser 2010: 143f.)⁴

3 Das Erziehungsgeld war eine staatliche Ausgleichzahlung für zwischen dem 01.01.1986 und dem 31.12.2006 geborene Kinder, welche derjenige Elternteil erhielt, der vorwiegend die Sorge und Erziehung übernahm (siehe hierzu ausführlich Kapitel 4, Abschnitt 4.4).

4 Sämtliche Auszeichnungen und Hervorhebungen in den aufgeführten Zitaten wurden, soweit nicht anders kenntlich gemacht, bereits innerhalb des jeweiligen Originals verwendet.

Besagte Öffnung wird auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen dieser Zeit sichtbar. So entsteht bspw. Raewyn Connells Konzept »hegemonialer Männlichkeit« mitsamt der Ausdifferenzierung verschiedener Formen von »Männlichkeit«.⁵ Allerdings werden mit Verschiebungen von Männlichkeit und Vaterschaft nicht nur diese Subjektivitäten fragil, sondern über die Relationalität – und in der Moderne erdachten Komplementarität – auch Weiblichkeit und Mutterschaft diskursiv geöffnet. Zur Disposition steht hierbei nicht lediglich die definitorische Re-/Konfiguration bestimmter Begriffe, d.h., was Männlichkeit/Weiblichkeit, Mütterlichkeit/Väterlichkeit etc. in Zukunft bedeuten soll, sondern grundsätzlich(er) der normative Rahmen von Elternschaft und Familie, in dem diese Begriffe zirkulieren. Die Philosophin Judith Butler formuliert aus einer dekonstruktiven Perspektive, die auch der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt: »Begriffe wie ›maskulin‹ und ›feminin‹ sind bekanntermaßen austauschbar; jeder der Begriffe hat seine Sozialgeschichte; abhängig davon, wer sich wen vorstellt und zu welchem Zweck, wandeln sich die Bedeutungen dieser Begriffe radikal.« (Butler 2012b: 23)⁶ Eine solche Perspektivierung wirft Fragen nach den Modalitäten ihrer Produktion und Reproduktion auf, da diese nicht als »natürlich« gegebene geschlechtliche Wahrheiten erscheinen, sondern als diskursiver Effekt einer produktiven Form von *Macht* (siehe Kapitel 2 und 3). Die diskursive Öffnung fordert damit sowohl Wissensordnungen und damit verbundene Praxen von Mütterlichkeit und Weiblichkeit gleichermaßen heraus wie zu Väterlichkeit und Männlichkeit (Neumann 2015: 140).

Das Interesse an familialen Verschiebungen, rund um das Phänomen »neuer« oder »aktiver« Väter, bekam mit der Jahrtausendwende innerhalb des deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen und soziologischen Kontextes einen erneuten Aufschwung. Fragten Angelika Tölke und Karsten Hank (2005) noch im Titel

5 Siehe hierzu z.B. Tim Carrigan, Bob Connell und John Lee (1985); Robert William Connell (1987; 2015). Zwar folgt diese Arbeit Connells Auffassung *männlicher* Macht nicht, sondern orientiert sich maßgeblich an einem Machtverständnis, wie es Michel Foucault beschrieben hat, dennoch erscheint das Konzept »Hegemonialer Männlichkeit« als eine der bedeutendsten und vielzitiertesten Folien der letzten 40 Jahre, wenn über »Männer« und »Männlichkeit(en)« nachgedacht wurde – und wird (z.B. Meuser 2001; Böhnisch 2003; Hearn 2004; Connell/Messerschmidt 2005; Dinges 2005; Meuser/Scholz 2005; Beasley 2008; Elias/Beasley 2009; Meuser 2009d; 2009b; 2010; Spindler 2011; Hearn et al. 2012; Meuser 2012a; Sikeweyiya et al. 2015).

6 Damit wird jedoch nicht behauptet, dass die geführten Auseinandersetzungen über Männlichkeit/Weiblichkeit, Mutterschaft/Vaterschaft etc. hinsichtlich ihrer Ent-Essentialisierung innerhalb dieser Zeit in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wurden. Die Darstellung soll vielmehr besagte Öffnung mitsamt ihrer möglichen Perspektivverschiebungen hervorheben. Auch innerhalb des wissenschaftlichen Kontextes gab (und gibt!) es nach wie vor Auseinandersetzungen um die Frage nach geschlechtlichen Differenzen, Differenzierungen und Essentialisierungen. Siehe hierzu z.B. die teils heftigen Reaktionen auf Judith Butlers *Das Unbehagen der Geschlechter* (2012a) zu Beginn der 1990er Jahre oder den Sammelband *Der Streit um Differenz*, Herausgegeben von Seyla Benhabib, Judith Butler, Drucilla Cornell und Nancy Frazer (1993).

des von ihnen herausgegebenen Sammelbandes, ob Männer »das ›vernachlässigte‹ Geschlecht in der Familienforschung« seien, differenzierte sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein sichtbar eigenes Forschungsfeld rund um die Themen »neuer« Vaterschaft, Männlichkeit(en), Familie oder zur Aufteilung von Haus- und Sorgearbeiten aus (z.B. Bereswill/Scheiwe/Wolde 2006; Werneck/Beham/Palz 2006; Mühling/Rost 2007; Baur/Luedtke 2008; Walter 2008b; Bereswill/Meuser/Scholz 2009; Jurczyk/Lange 2009; Oechsle/Müller/Hess 2012; Walter/Eickhorst 2012; Zerle-Elsässer/Li 2017). Einige Studien zu »involvierter Vaterschaft« oder Herausforderungen egalitärer Partnerschaften verweisen auf das mögliche Konfliktpotenzial, welches sich durch eine stärkere Involvierung von Vätern in den familialen Binnenraum ergeben kann (z.B. Meuser 2009d, Bürgisser 2008; Behnke 2012). Diese Konfliktpotenziale betreffen häufig hierarchisierte Subjektpositionen zwischen den Eltern, die sich häufig in einer primären Sorgeverantwortung der Mütter und einer sekundären Position der Väter innerhalb des familialen Binnenraums ausdrückt. Wobei dieses Konfliktpotenzial nicht auf heterosexuelle Paarbeziehungen zu beschränken ist. Auch im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Partner- oder Elternschaft kann sich ein solches Potenzial ergeben, wenn Personen innerhalb der jeweiligen familialen Figurationen bestimmte Bereiche oder Aspekte als den eigenen verteidigen. Dies kann sowohl eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Hinblick auf die Differenz leiblicher und sozialer Elternschaft betreffen als auch gleichgeschlechtliche Elternschaft, bei der mehr als zwei Personen in den familialen bzw. elterlichen Kontext eingebunden sind.

Bedeutsam scheint, dass sich beschleunigt seit den 1980er Jahren vielfältige Verschiebungen abzeichnen, die die Frage nach den Konstitutionsprozessen von Elternschaft in einer grundsätzlich *anderen* Form aufwerfen: So werden auch Forderungen nach Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, wie sie 2001 durch das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) bzw. der im Jahr 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossenen »Ehe für Alle« auf gesellschaftlicher Ebene in Bezug auf Elternschaft und Familie abzeichnen, relevant. Auch dem Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG) kommt seit seiner Novellierung im Jahr 2007 in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, die nachfolgend noch ausführlich besprochen wird. Die bisher skizzierten Entwicklungen tangieren Fragen nach dem *Werden von Eltern* in dieser Hinsicht dann auch in sehr grundsätzlicher Weise.

Die Abstraktion zu *Elternschaft*, die den Blick auf Mutter- und Vaterschaft verschiebt, bedeutet nicht, dass diese Begriffe keine Rolle (mehr) spielen. Jedoch verweist dieser veränderte Fokus darauf, dass die vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Spaltung in *zwei* Geschlechter ein möglicher *Modus* der Konstitution von *Elternschaft* sein kann, aber – wie im Rahmen der vorliegenden Arbeit noch zu diskutieren sein wird – kein zwingender bzw. nicht der einzige sein *muss*. Dabei geht es weder um eine Auflösung jener »Gegensätze«, wie dies im

hegelschen Sinne der Fall wäre (Wartenpfehl 1996: 198), noch darum, in normativer Weise Vorgaben über Lebensweisen von Eltern und deren Praxis zu einem allgemeingültigen Anspruch zu erheben. Das Nachdenken über Ent-/Hierarchisierungen von Elternschaft, die z.B. im Rahmen von Haus- und Sorgetätigkeiten nach wie vor vorhanden sind (Wengler/Trappe/Schmitt 2008: 92; Schulz 2010: 175; Meuser 2012b: 72) und an die ein *bestimmtes Werden* als Subjekt geknüpft ist, verfolgt das Ziel, die *Produktivität* bestimmter Diskurse und Regierungstechniken herauszuarbeiten. So wird noch zu zeigen sein, wie die Zuschreibung, nicht selten auch die Beanspruchung, der primären Sorgeverantwortung an und durch Mütter z.B. durch biologistische Diskurse konstituiert wird, aber auch in politische, demographische und wissenschaftliche Diskurse eingelassen ist. Dies wirft auch die Frage auf, ob und inwieweit, entsprechende Prozesse verschiebbar sein können, so dass daraus eine solche Hierarchisierung nicht in der gleichen Weise wiederholt werden *muss*. Diesbezüglich scheint der Begriffsvorschlag *Elter* von Karl Lenz (2013: 112; auch Vaskovics 2009) gewinnbringend. Im Unterschied zum englischsprachigen ›Parent‹ lässt sich im Deutschen das Singular von Eltern in unserem heutigen Sprachgebrauch kaum geschlechtsindifferent bilden, so dass auf die Begriffe Mutter oder Vater zurückgegriffen werden muss.⁷ Dies führt jedoch zum einen das Problem mit sich, dass sich mehr oder weniger auf geschlechtlich vereindeutigte Personen bezogen werden muss bzw. zum anderen – in Bezug auf den Begriff Elternteil – auf die plurale Anlage von Elternschaft verwiesen wird, obwohl es durchaus auch Familienformen gibt, in denen nur ein Elter als sorgeverantwortliche Person ihrer*seiner Sorgeverantwortung nachkommt (Ein-Elter-Familien). Der Begriff *Elter* erweitert damit nicht nur entsprechende Möglichkeiten des sprachlichen Bezugs, sondern bietet gleichzeitig die Möglichkeit der Adressierung von Elternpersonen, die sich geschlechtlich nicht vereindeutigen können oder wollen. Dadurch erweitert sich der Möglichkeitsraum der Reflexion über Elternschaft, Geschlecht und Familie. Die Auseinandersetzung mit den Entstehungsbedingungen bestimmter Subjektivitäten verschiebt in diesem Sinne die Grundlage auf der über diese Subjektivitäten nachgedacht werden kann und lässt andere Bezüge möglich werden, die vorher als solche nicht sichtbar waren.⁸

7 Ich lese diese ›Untrennbarkeit‹ von Eltern in ihrer Pluralform als *Spur* (vgl. zum Begriff der Spur – im Sinne Derridas – Kapitel 2) der bürgerlichen Gesellschaft im Anschluss an die Darstellung von Karl Lenz: »Eine über den bürgerlichen Familienbegriff transportierte Vorstellung der Eltern als Einheit von zwei Personen scheint zu dieser Verengung [des Elternbegriffs – Anm. B.N.] geführt bzw. diese begünstigt zu haben.« (Lenz 2013: 112)

8 Dennoch wird im Rahmen dieser Arbeit nicht kontinuierlich mit dem Begriff *Elter* gearbeitet, da die konkrete Umsetzung des Textes erhebliche grammatikalische Herausforderungen produzierte. Insofern wird sich im weiteren Verlauf auf Mütter und Väter bezogen, wenn diese konkret gemeint sind, ansonsten der Begriff Elternperson verwendet. Trotzdem erscheinen diese sprachsensiblen Bezüge für verschiebende Bezugnahmen auf Elter(n)schaft als zukünftige Her-

Entsprechende Verschiebungen können sich in der elterlichen Praxis ergeben, wenn sich bspw. eine Situation konstituiert, in der es mit dem Stillen über die Brust zu Komplikationen kommt und durch den*die Partner*in zugefüttert werden muss bzw. soll. Das Stillen über die Brust gilt sehr häufig als mehr oder weniger unumgängliche ›natürliche‹ Notwendigkeit, die erst infrage gestellt wird, wenn dies aus diversen Gründen erschwert oder verunmöglicht wird und so die vermeintliche Natürlichkeit brüchig wird. Die Situation, dass auch der*die Partner*in in die Ernährung des Babys einbezogen werden kann, ohne dass diese Ernährungsweise der kindlichen Entwicklung schaden muss, verschiebt zum einen den vormals häufig naturalisierten Vorrang zwischen ›biologischen‹ und ›sozialen‹ Eltern und eröffnet zum anderen Handlungsspielräume, die durch jene Naturalisierung verschlossen wurden (Neumann 2016a). Dies betrifft z.B. auch Adoptiveltern, die nur unter erschwerten Bedingungen über die Brust stillen könn(t)en und aufgrund dessen die Versorgung des Kindes über Ergänzungsnahrung gewährleisten.⁹ In jedem Fall verschiebt sich hierdurch die Grundlage des Möglichkeitsraums, in dessen Relation die Subjekte performativ entstehen.

Die Frage nach den konstitutiven Prozessen von Elternschaft betrifft dabei sowohl die jeweiligen Praxen von mitsamt ihrer spezifischen Ausgestaltung im Hinblick auf Haushalts- und Sorgetätigkeiten als auch ihre *Voraussetzungen*, die eine bestimmte Konfiguration (z.B. in hierarchisierter Weise) hervorbringen. Diese Voraussetzungen re-/produzieren häufig besagte Modi, die eine Spaltung in Mutter/Vater sowie Mann/Frau sinnhaft wie notwendig *erscheinen* lassen. Viele der diskursiven Voraussetzungen schlagen sich dabei explizit wie implizit in unserer Sprache und unseren Praktiken nieder bzw. durchziehen diese, selbst wenn Gegenteiliges intendiert ist. So beschreibt der Soziologe Scott Coltrane (1996), dass sich mit dem stärkeren Einbezug von Vätern in den häuslichen- und fürsorglichen Kontext sowohl die Arbeitsteilung zwischen den Eltern egalisieren als auch die Ausgestaltung von Gender verschieben kann:

»Through interaction with their children, and in concert, plenty of talk with their spouse, parents constructed images of fathers as sensitive and nurturing caregivers. The couples were ›doing gender‹ through the direct and indirect child care. [...] My findings suggest that when domestic activities are shared equally, ›maternal thinking‹ develops in fathers as well as mothers, and the social meaning of gender begins to change.« (Coltrane 1996: 83)

ausforderung und sollen an dieser Stelle nicht unterschlagen werden, sensibilisieren sie doch für andere, mögliche Bezüge auf Elter(n)schaft und Familie.

⁹ Auch Adoptiveltern werden Möglichkeiten in Aussicht gestellt, ihr Adoptivkind über die Brust zu stillen. Entsprechendes wird unter den Stichwörtern *Relaktation* sowie *induzierte Laktation* verhandelt. Ohne das Thema an dieser Stelle vertiefen zu können, wird deutlich, wie wirkmächtig der Diskurs um das Stillen über die *Mutterbrust* ist.

Ich stimme mit Coltrane insofern überein, dass sich eine stärkere Partizipation von Vätern innerhalb des familialen Kontextes auf die Konstitution vergeschlechtlichter Elternschaft auswirken kann. Problematisch erscheint jedoch die Bezugnahme auf die Entwicklung des »maternal thinking« in Vätern und Müttern, da dies unterstellt, eine bestimmte Denkweise sei »mütterlich« und entstehe nun auch in Vätern. Obwohl Coltrane den Versuch einer Distanzierung durch einfache Anführungszeichen unternimmt, wiederholt er eine vergeschlechtlichte essentialistische Zuschreibung bestimmter Tätigkeiten durch die Markierung bestimmter Denkweisen als »mütterlich«. Allerdings sind Aufgaben familialer Haus- und Sorgearbeit sowie Einstellungen hierzu *nicht* männlich/weiblich oder mütterlich/väterlich *an sich*, sondern werden entsprechend *diskursiv vergeschlechtlicht*. Was zunächst als semantische Spitzfindigkeit anmuten mag, offenbart jedoch die inhärente Logik der Wissensordnung, mit der häufig auf entsprechende Zusammenhänge und deren Verschiebungen Bezug genommen wird, da jene Sorgearbeiten und -tätigkeiten zunächst lediglich zu erbringende Aufgaben oder Tätigkeiten sind, die jedoch vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend eingebettet werden.¹⁰ Eine kritische Bezugnahme eröffnet die Möglichkeit, über konstituierende Modi und deren Voraussetzungen nachzudenken, was Möglichkeiten der Verschiebung und Destabilisierung eröffnet. Eine solche *andere* Bezugnahme im Kontext elterlicher Praxis kann dazu führen, dass anfallende Aufgaben nicht mehr entlang der Kategorie Geschlecht, sondern entlang von Persönlichkeitsmerkmalen verteilt werden. Diese *kann* sich mit kulturellen Vergeschlechtlichungen überschneiden (oder auch nicht). Diese Bezugnahme verschiebt die Bedeutung dahingehend, dass Väter dann keine Aufgaben *von Müttern* – im Sinne von Entlastung oder Unterstützung – übernehmen, sondern einer Aufgabe als *gleichwertiger* Elter nachkommen.

Ein Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, sich mit produktiven Voraussetzungen zu befassen und den Modus der Konstitution sichtbar zu machen, der in manchen Fällen spezifisch vergeschlechtlichte Subjekte als Mann/Vater bzw. Mutter/Frau und in anderen Fällen als Elter produziert, welches sich – zumindest hinsichtlich seiner Praktiken – nur bedingt geschlechtlich differenziert und in diesem Sinne die kulturell häufig vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Praxen nicht in gleicher Weise wiederholt. Eine solche Perspektive inkludiert damit sowohl gleich-

10 So z.B. auch eine Überschrift von Lieselotte Ahnert (2011: 70ff.): *Wenn der Vater die Mutter ist*. Womit in aller Deutlichkeit eingeschrieben wird, dass Väter Attribute und Aufgaben übernehmen, die weiblich/mütterlich »sind«. Väter werden in dieser Logik explizit zu »Müttern«. Sarah M. Allen und Allan J. Hawkins verweisen in ihrer Definition zu *maternal gatekeeping* darauf, dass es insbesondere Väter sind, denen »[...] opportunities for learning and growing through caring for home and children« (1999: 200) genommen werden. Auf diese Weise sind es vor allem Väter, denen ein Lernbedarf unterstellt wird, während dieser bei Müttern vorausgesetzt wird (Neumann 2016a: 69ff.).

als auch verschiedengeschlechtliche Eltern.¹¹ Dies erscheint im Hinblick auf die Diskussion über die produktiven Voraussetzungen und Effekte von Elternschaft hochrelevant, da viele Diskurse diesbezüglich nach wie vor von einer heteronormativen Matrix getragen werden und entsprechende normalisierende wie normierende Effekte re-/produzieren (siehe auch Abschnitt 1.3 zu den dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfragen).

1.2 Väter und Elternzeit – Zwischen Re- und Detraditionalisierung

Die beschriebenen Verschiebungen, die sich beschleunigend seit den 1980er Jahren des 20. Jahrhunderts vollzogen haben, finden sich in Deutschland in Familienpolitiken situiert, die programmatisch seit Mitte den 1970er Jahren mehr oder weniger erfolgreich den Versuch unternommen haben, Eltern Handlungsspielräume für eine erleichterte Verwirklichung gleichberechtigt-egalitärer Partnerschaften zu schaffen. Das bereits Mitte der 1970er Jahre vorgeschlagene, jedoch erst 1986 eingeführte *Erziehungsgeld* sollte in diese Richtung weisen (BMJFG 1975: u.a.: x, 137; BMJFSJ 2008a: 12; kritisch z.B. Malzahn 1985: 184ff.; ausführlich Kapitel 4.2 und 4.4). Mit der Jahrtausendwende erfuhren die familienpolitischen Maßnahmen einen weiteren Ausbau, wobei ein Schwerpunkt auf der Überarbeitung des *Erziehungsurlaubs* lag, welcher seit 2001 *Elternzeit* heißt. Der damalige *Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* argumentierte, dass die bisherige Bezeichnung zu Irritationen führe, da sie »die Kinderbetreuung und die Arbeit in der Familie mit der Vorstellung von Freizeit und Muße« (Deutscher Bundestag 2000: 1) verknüpfe. Elternzeit solle hierbei stärker auf eine mögliche Parallelität von Beruf und Familie hinweisen (Müller-Heine 2006: 58). Das (familien-)politische Klima dieser Zeit ist geprägt von vermeintlichen demographischen wie wirtschaftlichen Rejustierungserfordernissen sowie dem Ringen um ein konservativ-tradiertes Familienbild. Auseinandersetzungen, die bis heute anhalten. Insofern erscheint eine Beschäftigung mit den öffentlich-medialen Debatten ebenso relevant, da diese zum einen die Frage nach dem Werden elterlicher Subjektivitäten situieren und zum anderen durch die Darstellung des heterogenen Spektrums deutlich wird, dass Bemühungen um geschlechtliche Gleichstellung und Gleichberechtigung, egalitäre Arbeits- und Sorgaufgaben etc. keineswegs unhinterfragbare Ziele einer politischen Agenda darstellen.

11 Ich spreche an dieser Stelle bewusst nicht von »Paaren«, da man – gerade im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Elternschaft – der Frage nachgehen könnte, ob Elternschaft immer einen dyadischen Charakter haben muss oder nicht entsprechend erweitert werden könnte. Dies macht ggf. normative Setzungen der Il-/Legitimität deutlich.

Bereits 2004 beschrieb Ursula von der Leyen (CDU), als damalige Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, vor der Folie der »schwersten Krise seit Kriegsende« (Leyen 2004: 73, siehe auch Neumann 2016b), dass die wesentlichen Faktoren der Zukunftssicherung Deutschlands im »Wachstum« liegen. Wachstum solle Deutschland nicht nur wieder auf einen internationalen Spitzenplatz bringen, sondern auch dessen Zukunft sichern (Leyen 2004: 73). Weitere Faktoren seien hierbei ein flexibler Arbeitsmarkt, die Förderung von Innovationskraft sowie die Erhöhung des Bildungsniveaus. Allerdings gelten positive Entwicklungen diesbezüglich als nicht ausreichend, um die Wachstumsziele zu erreichen. Die »Überalterung der Gesellschaft« sei ein wesentliches Problem, welches das angestrebte Wachstum hemmen könne. »Mehr Kinder«, so von der Leyen, »sind eine wesentliche Voraussetzung für mehr Wachstum in Deutschland« (ebd.). Die Folie der Krise Deutschlands wird jedoch weiter zugespitzt: Würde jener Überalterung nicht begegnet, so sei die gegenwärtige Krise im Vergleich zu den zu erwartenden Auswirkungen »geradezu harmlos«: insbesondere, da die Sozialsysteme aufgrund der sinkenden Zahl von Beitragszahlenden in einen Finanzierungsengpass gerieten. Aufgrund dessen wird eine Steigerung der Geburtenzahlen als wesentliche Voraussetzung für die Wachstumssteigerung gesehen, weshalb, von der Leyen zufolge, Familienpolitik auch Wachstumspolitik sei (ebd.). »Kinder als Karrieremotor« fungiert als Leitidee, die sich über die vermeintliche Notwendigkeit der Verbindung von »Wachstum« und »Leistung« begründet (ebd.; kritisch auch Neumann 2016b: 3f.). Nach von der Leyen würden es die bisherigen politischen Bemühungen versäumen, sowohl die richtigen Weichen zu stellen, damit Familien sich selbst helfen können als auch die Arbeitswelt so zu gestalten, dass »Kind und Beruf miteinander in Einklang gebracht werden können und einander nicht ausschließen« (Leyen 2004: 73). Deutlich wird auch, dass Innovationskraft, Leistungsfähigkeit und Risikobereitschaft dezidiert an »junge« Arbeitnehmer*innen und Unternehmer*innen geknüpft wird:

»[D]ie Innovationskraft und Leistungsfähigkeit dieses Landes sind in Gefahr, weil die jungen Ingenieure und Wissenschaftler, weil die jungen Unternehmer fehlen, die bereit sind, ein Risiko einzugehen, zu investieren und neue Märkte zu erschließen.« (Ebd.)

Allerdings sind die Debatten dieser Zeit nicht lediglich durch einen demographisch-quantitativen Mangel gekennzeichnet, sondern werden auch hinsichtlich *qualitativer* Aspekte problematisiert. Daniel Bahr, ehemaliger Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, wird mit folgenden Worten zitiert:

»In Deutschland kriegten die Falschen die Kinder. Es ist falsch, dass in diesem Land nur die sozial Schwachen die Kinder kriegten [...]. Wir brauchen mehr Kinder von

Frauen mit Hochschulabschluss als von jenen mit Hauptschulabschluss.« (Butterwegge/Klundert/Belke-Zeng 2008: 102)

Auf diese Weise werden die pronatalistischen Diskurse über Wachstum und Generativität der deutschen Bevölkerung mit einer Bewertung der Leistung(sfähigkeit) der vorhandenen wie zukünftig gewünschten Bevölkerung verknüpft, bei der der Reproduktion von Akademikerpaaren bzw. deren Kindern ein qualitativ höherer Stellenwert beigemessen wird als jener von Nicht-Akademikerfamilien (Neumann 2016b: 5). Die ›qualitative Problemlage‹, die Daniel Bahr benannte, solle laut Steffen Reiche, früherem SPD-Bundestagsabgeordneten sowie Bildungs- und Wissenschaftsminister Brandenburgs, mit der Reform des Elterngeld und -zeitgesetzes begegnet werden:

»Mit dem Elterngeld will man bewusst auch besser verdienende Eltern anregen, wieder mehr Kinder zu bekommen. Man erhofft sich davon, dass auch die Gruppe mit der vermeintlich besseren genetischen Disposition einen höheren Beitrag zur demografischen Entwicklung leistet.« (Reiche 2006: 5; vgl. auch Butterwegge/Klundert/Belke-Zeng 2008: 102)

Die Fokussierung auf den Aspekt der ›Leistungsgerechtigkeit‹, brachte Peer Steinbrück, damaliger Nordrhein-Westfälischer Ministerpräsident und späterer Kanzlerkandidat der SPD, wie folgt auf den Punkt:

»Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun, die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern.« (Steinbrück 2003; vgl. auch Butterwegge/Klundert/Belke-Zeng 2008: 101)

Die hier beschriebene Leistungsorientierung greift nahtlos den von Ursula von der Leyen geforderten Beitrag an Unternehmen auf, »Humanvermögen nicht nur abzuschöpfen, sondern auch zu bilden« (Leyen 2004: 74). Aber nicht nur Unternehmen sollen in die Re-/Produktion von Humanvermögen/Humankapital investieren, sondern auch die einzelnen Subjekte. Insbesondere Arbeitnehmer*innen sind aufgerufen, in eigenverantwortlicher Weise in ihr Humankapital zu investieren und dieses vor Entwertung zu schützen. Insbesondere das Humankapital junger Frauen soll durch das Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG) geschützt werden. Vor allem hochqualifizierte, gut verdienende Frauen sollen hierbei motiviert werden, mehr Kinder zu gebären und möglichst schnell wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (Butterwegge/Klundert/Belke-Zeng 2008: 100). Die Einführung sogenannter ›Partnermonate‹, durch die der andere Elternteil stärker in Haushalts- und Sorgaufgaben eingebunden werden soll, soll vor allem mehr Vä-

ter zu einer Elternzeitnahme bewegen. Auch die Zielsetzungen, die Martin Bujard (2013a: 140) im Rahmen seiner Diskursanalyse anhand von Bundestagsmaterialien zur Novellierung des BEEGs und durch Aussagen von Politiker*innen herausgearbeitet hat, verweisen auf eine dichotome familienpolitische Anlage, von der aus sich Mütter und Väter aufeinander zu bewegen sollen. Einerseits sollen Väter dazu bewogen werden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen (der stärkere Einbezug in Haushaltstätigkeiten scheint häufig eher optional) und sich damit von der Sphäre der Erwerbsarbeit auf den familialen Kontext zubewegen, während andererseits Mütter darin unterstützt werden sollen, schneller wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen, um einer Entwertung ihres Humankapitals entgegenzuwirken und sich damit in Richtung der Sphäre der Erwerbsarbeit zu bewegen (auch Peukert 2015: 32ff.).

Wie sehr bei den sozial- und familienpolitischen Verschiebungen nicht zuletzt um das ›bürgerliche‹ Familienideal gerungen wird, illustriert die öffentliche Auseinandersetzung zwischen Bischof Walter Mixa und Ursula von der Leyen. Als Reaktion auf von der Leyens Pläne zum Ausbau der Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, kritisierte Mixa die damaligen Familienministerin scharf. Die Schaffung staatlicher Anreize zur Kleinkindbetreuung erhebe die erwerbstätige Mutter »zum ideologischen Musterfall« (Petzsch-Kunze 2007) und degradiere sie zu »Gebärmaschinen« (Butterwegge/Klunt/Belke-Zeng 2008: 98; vgl. auch Spiegel-Online 2007a; 2007b). Dass hierbei nicht nur lediglich »tradierte« Formen von Elternschaft hinsichtlich Art und Umfang von Haus- und Sorgetätigkeiten tangiert werden, sondern es auch explizit um die heterosexuelle Kleinfamilie geht, zeigt sich u.a. in den christlich-konservativen Positionen der AfD-Politikerin und EU-Abgeordneten Beatrix von Storch, die sich explizit *gegen* eine »zu frühe« und »zu umfassende« Einflussnahme staatlicher Stellen sowie für die Stärkung der traditionellen (heterosexuellen) Familie ausspricht (Hageböck 2015). Auch die Proteste der »Demo für alle« (Beverfoerde 2017; vgl. auch Fedders 2016), die sich explizit *gegen* die Pläne der baden-württembergischen Landesregierung zur stärkeren Thematisierung sexueller Vielfalt im Schulunterricht positioniert, wurde von Beatrix von Storch sowie federführend von Hedwig von Beverfoerde und deren Netzwerken mitgetragen (Kemper 2014; Blech 2015; Renz 2015; Fedders 2016). Insofern wird ein sehr heterogenes Spannungsfeld deutlich, in dem die Debatten um Elternschaft und Familie zirkulieren.

Die beschriebenen Konnotationen im Hinblick auf die angestrebte Verknüpfung von Leistungsanreizen, die Unterstützung von Müttern in einer schnelleren Rückkehr an deren Arbeitsplätze und nicht zuletzt der Versuch, mehr Väter durch die Einführung der ›Partnermonate‹¹² stärker in den familialen Kontext zu

12 Obwohl mit der Formulierung ›Partnermonate‹ eine vermeintlich geschlechtsneutrale Formulierung intendiert war, wird diese Formulierung in den öffentlich-medialen Debatten häufig

integrieren, zeigen sich in der Novellierung des BEEGs im Jahr 2007 und dessen Zielsetzungen. Der Politikwissenschaftler Martin Bujard (2013a: 140) identifiziert diesbezüglich fünf Ziele: a) die Sicherung von Einkommen in der Familiengründungsphase, b) die Schaffung eines Schonraums im des ersten Lebensjahres des Kindes, c) eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Müttern, d) die Steigerung der Fürsorgebeteiligung von Vätern sowie e) die grundsätzliche Steigerung der Fertilität (vgl. auch Bujard 2013b). Das Bundesfamilienministerium verweist in einer seiner Studien auf ähnliche Zielsetzungen, betont jedoch die Setzung von Leistungs- bzw. Erwerbsanreizen stärker. Zu den dort genannten Zielen gehört *erstens* besagte Schaffung eines Schonraums für Eltern in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes, wenn Eltern die Pflege und Versorgung des Kindes selbst übernehmen. *Zweitens* eine nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Familie »durch die Vermeidung negativer und die Setzung positiver Erwerbsanreize« (BMFSFJ 2008a: 14; siehe auch Deutscher Bundestag 2006)¹³ und *drittens* die Schaffung von mehr Wahlfreiheiten für Männer und Frauen durch eine einkommensabhängige Leistung, die auch dem*der besserverdienenden Partner*in eine Betreuung ermöglichen soll (BMFSFJ 2008a). Die Novellierung des Gesetzes sieht vor, dass Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, Elterngeld beziehen können. Dies gilt darüber hinaus auch für Auszubildende, Umschüler*innen oder für sich in Fortbildung befindliche Personen. Jedes Elternteil kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen. Dabei kann ein Anteil von zwölf Monaten der maximal dreijährigen Elternzeit auch

nicht verwendet. Nicht selten finden sich Bezeichnungen wie »Vätermonate«, »Papamonate« oder z.T. auch polemisch »Wickelvolontariat« (vgl. Müller-Heine 2006: 60; Seubert 2008: 393; vertiefend zur Entwicklung der Partnermonate z.B. Fuchsloch/Scheiwe 2007: 16). Auch innerhalb des achten Familienberichts (BMFSFJ 2012) wird auf die Partnermonate als »Vätermonate« rekurriert (ebd.: 142). Insofern besitzt der Begriff, verstanden im Singular, eine vergeschlechtlichende Effektivität und adressiert zumindest implizit Väter, was seine Nutzung in Studien und diversen Publikationen unterstreicht. Im Unterschied hierzu könnten Begriffe wie »Familien->Eltern« oder »Kindermonate« den Fokus auf eine paritätische(re) Aufteilung verschieben. In diese Richtung könnten Überlegungen der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) weisen, das Elterngeld in ein Familiengeld auszubauen, was von dieser am 8. September 2016 erneut im Bundestag thematisiert wurde (vgl. Deutscher Bundestag 2016a; 2016b). Wobei der Fokus dieses Familiengeldes die teilzeitliche Stoßrichtung des *ElterngeldPlus* fortzuführen scheint und voraussetzt, dass *beide* Eltern ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren (siehe hierzu auch FAZ 2016; Groll 2016).

- 13 Dass die Integration von Erwerbsanreizen auch von der damaligen großen Koalition des ersten Kabinetts Angela Merkels (2005 bis 2009) geteilt wurde, unterstreicht auch die Bezugnahme von Kerstin Griesse (SPD), die von 2002 bis 2009 Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war. Griesse betont, dass die Neustrukturierung des Elterngeldes eine »neue Qualität in der Sozialpolitik« darstelle, »mit der wir Erwerbstätigkeit gezielt belohnen« (Griesse 2006; vgl. auch FAZ 2006).

auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden, sofern die Zustimmung der Arbeitgeberseite vorliegt (ebd.: 19). Elternzeit kann von jedem Elternteil grundsätzlich in zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Weitere Splittungen sind, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Arbeitgebenden, möglich. Die Elternzeit kann innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums ganz oder in Teilen von einem Elternteil alleine in Anspruch genommen werden. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Eltern die Elternzeiten aufteilen, d.h. diese abwechseln oder parallel nützen (ebd.). Das zwölfmonatige Elterngeld kann von einem Elternteil (oder beiden zusammen) genutzt werden. Zwei zusätzliche Monate Elterngeld kommen hinzu, wenn auch der andere Elternteil die Erwerbstätigkeit im Rahmen der ›Partnermonate‹ reduziert (Fuchsloch/Scheiwe 2007: 16). Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach der Höhe des Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate und beträgt als Einkommensersatzleistung zwischen 65 Prozent und 100 Prozent des früheren monatlichen Nettoeinkommens.¹⁴ Die Höhe variiert dabei zwischen mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro. Darüber hinaus besteht Kündigungsschutz während der Elternzeit.¹⁵

Das im Jahr 2015 eingeführte *ElterngeldPlus* soll Eltern die Möglichkeit verschaffen, die Bezugsdauer des Elterngeldes über den Zeitraum der zwölf (bzw. 14) Monate auszudehnen, sofern mindestens ein Elternteil in Teilzeit weiterarbeitet. Wie Spieß (2015) zusammenfasst, können dadurch aus einem Elterngeldmonat zwei ElterngeldPlus-Monate werden. Reduzieren beide Eltern ihre wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 30 Stunden pro Woche, verlängert sich die Bezugsdauer durch den sogenannten ›Partnerbonus‹ um bis zu vier Monate (ebd.). Allerdings halbiert sich dadurch die Höhe des monatlichen Elterngeldes (BMFSFJ 2016a: 4). Das ElterngeldPlus soll, wie Johannes Geyer und Alexandra Krause (2016: 2) darstellen, Eltern zusätzliche Anreize für eine teilzeitliche Erwerbstätigkeit während der Elternzeit setzen und ein »Zweiverdienermodell« als familiales Leitbild fördern.

Das Familienministerium adressiert mit dem ElterngeldPlus insbesondere auch Väter. Dass die Sphäre der Erwerbsarbeit für viele Väter nach wie vor eine zentrale Rolle spielt, zeigt sich an dem Hinweis, dass Elternzeit für Väter

14 Allerdings ergibt sich eine 100 %ige Kompensation nur, sofern das »maßgebliche Nettoeinkommen« unter 1.000 Euro monatlich liegt (BMFSFJ 2013: 12).

15 Der heute möglicherweise selbstverständlich wirkende Kündigungsschutz markiert eine Verschiebung in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Während der Einführung des Erziehungsgeldes (1985/1986) wurde dieser insbesondere von CDU/CSU und FDP aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch gesehen (vgl. ausführlich Kapitel 4.4). In diesem Sinne zeigt sich einerseits die Relevanz wirtschaftspolitischer Erwägungen, die auch bei der Einführung des Erziehungsgeldes eine Rolle gespielt haben, und andererseits, dass und wie sich bestimmte Argumentationsstrategien verschieben können, da eine entsprechende Debatte um den Kündigungsschutz der Elternzeit in dieser Form bei der Novellierung der Elternzeit 2007 nicht geführt wurde.

nicht nur deren »gutes Recht« sei, sondern »von Arbeitgebern mittlerweile auch respektiert und befördert« (ebd.: 6) werde. Als Argument wiegt hierbei nicht nur die Unterstützung der eigenen Familie, sondern auch, dass die jeweiligen Arbeitgeber*innen hiervon profitieren würden:

»Sie haben gute Gründe, im Dialog mit Ihren Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen selbstbewusst aufzutreten. Denken Sie daran, dass Sie mit Ihrem Engagement nicht nur Ihre Familie unterstützen. Vorausgesetzt, dass die Teilzeit gut vorbereitet und abgesprochen ist, profitiert auch Ihr Arbeitgeber. Er kann sich nicht nur auf einen zufriedenen, motivierten und loyalen Mitarbeiter verlassen, der sein Wissen und seine Kompetenz weiterhin einbringt. Er gewinnt mit Ihnen ebenso ein authentisches Aushängeschild für eine gute Unternehmenskultur.« (BMFSFJ 2016b: 6)

Es wird deutlich, dass insbesondere Vätern vermittelt werden soll, dass deren familiales Engagement keine Absage an ihr erwerbsmäßiges Engagement darstellt, sondern auch die Arbeitgeber*innenseite von der Elternzeit profitieren kann.¹⁶

Dass Vätern im Kontext des Elterngeldes und der Elternzeit besondere Aufmerksamkeit zukommt, zeigt sich nicht nur innerhalb der formulierten Ziele des Gesetzes oder der hohen Aufmerksamkeit, die der Entwicklung paternaler Inanspruchnahme geschenkt wird, sondern auch durch eine (sozial-)wissenschaftlich gesteigerte Bearbeitung diverser, mit der Elternzeitnahme von Vätern und Paaren zusammenhängender Fragestellungen. Diese verstärkte Aufmerksamkeit auf *Väter* spiegelt sich in der Aufbereitung statistischer Daten bspw. des Statistischen Bundesamtes wider, welches die Entwicklung paternaler Elternzeitnahmen seit der Novellierung des Gesetzes aufbereitet. Die sozialwissenschaftlichen Fragestellungen resultieren insbesondere aus der seit der Novellierung im Jahr 2007 stark gestiegenen Inanspruchnahme von Elternzeiten durch Väter. Nahmen im Jahr 2006 nur lediglich 3,5 Prozent der Väter Elternzeit (Schutter/Zerle-Elsässer 2012: 220; Geyer/Krause 2016: 8) stieg der Anteil seit 2007 kontinuierlich an: nahmen im Jahr 2008 bereits 20,8 Prozent aller Väter Elternzeiten in Anspruch, stieg dieser Anteil 2012 auf 29,3 Prozent und kulminierte derzeit bei rund 36 Prozent (Statistisches Bundesamt 2019b: 22). Obwohl sich der Anteil von Vätern in Elternzeit innerhalb von gut zehn Jahren verzehnfacht hat, nimmt von diesen 36 Prozent die überwiegende Mehrheit lediglich die »Partnermonate« in Anspruch (75,2 Prozent), während

16 Dass dies nicht immer der Fall war, betont obiges Zitat durch die Einschränkung »mittlerweile«. Diverse Studien untersuchen die Herausforderungen von Vätern innerhalb der Erwerbspähare, wenn sie ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie reduzieren (wollen) (z.B. Gesterkamp 2007; Possinger 2009; 2010; Neumann 2015; Possinger 2015; Neumann/Meuser 2017; Aunkofer/Meuser/Neumann 2018).

rund sechs Prozent für zehn bis zwölf Monate Elternzeit nützen (ebd.: 8). Im Kontrast dazu liegt der Anteil an Müttern, die für bis zu zwei Monate in Elternzeit gehen unter einem Prozent, während rund 75 Prozent zehn bis zwölf Monate und 13,5 Prozent 15 bis 23 Monate in Anspruch nehmen (ebd.). Dies verdeutlicht einerseits, dass sich hinsichtlich der Inanspruchnahme auf Seiten der Väter zwar sichtbare Veränderungen vollziehen, die überwiegenden Sorge- und Pflegeleistungen jedoch weiterhin von Müttern erbracht werden. Interessant scheint auch, dass die durchschnittliche Nutzungsdauer paternaler Elternzeiten im Zeitverlauf gesunken ist: Belief sich die durchschnittliche Nutzungsdauer im Jahr 2008 noch auf 3,7 Monate, sank diese mit Blick auf aktuelle Zahlen auf 3,4 Monate (BMFSFJ 2016b: 18; Statistisches Bundesamt 2019b: 7). Auch bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede: Während die höchsten Inanspruchnahmen in Sachsen (44,2 Prozent), Bayern (41,7 Prozent) und Thüringen (40,5 Prozent) zu verzeichnen sind, wird in Mecklenburg-Vorpommern (27,7 Prozent), Bremen (26,1 Prozent) sowie im Saarland (23,0 Prozent) das Elterngeld bzw. die Elternzeit am wenigsten in Anspruch genommen (Statistisches Bundesamt 2016: 27).

Die Bundesregierung bewertet auch die Einführung des ElterngeldPlus als Erfolg, da im Durchschnitt 28 Prozent der Eltern das ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, was einer Verdopplung der Nutzung seit seiner Einführung gleichkommt (Deutscher Bundestag 2018: 4). Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes wird es mit 34 Prozent insbesondere von Müttern genutzt (Statistisches Bundesamt 2019a). Obwohl auch zunehmend Väter das ElterngeldPlus nutzen, fällt deren Quote mit 13,8 Prozent deutlich geringer aus (Deutscher Bundestag 2018: 4). Dass die Anreizstruktur des Partnerschaftsbonus seine Wirkung entfaltet, wird auch dadurch deutlich, dass bundesweit 27 Prozent der Väter diesen nutzen (ebd.: 5). Väter realisieren vor allem dann eine längere Elternzeit, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit nicht vollständig unterbrechen müssen (ebd.).

Trotz kontinuierlich gestiegener Elternzeitnahme von Vätern wurde von diversen Seiten für eine Abschaffung des Elterngeldes plädiert. So sprach sich Christian Lindner, damals Generalsekretär der FDP, bereits 2011 für die Abschaffung aus (Eubel/Sirleschtov 2011). Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Volker Kauder, stellte das Elterngeld 2012 infrage und erklärte: »[I]n der nächsten Legislaturperiode [ab 2013 – Anm. B.N.] werden wir uns das Elterngeld und seine Wirkung noch mal anschauen müssen.« (Süddeutsche Zeitung 2012; siehe auch Zeit-Online 2012b) Als Grund für die Infragestellung wird die – bis zu diesem Zeitpunkt nicht gestiegene – Geburtenrate Deutschlands, genannt, was die Bedeutung des BEEGs als Instrument zur Steigerung der Generativität erneut hervorhebt. In diesem Sinne kommt, zumindest für den damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU, der demographischen Entwicklung größere Bedeutung zu als der stärkeren Involvierung von Vätern oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ebenfalls mit der Novellierung intendiert war. Kristina Schröder, damalige Bun-

desfamilienministerin (CDU), widersprach der Darstellung Kauders und wird mit den Worten zitiert: »Ich habe niemals gesagt, dass der Sinn des Elterngeldes ist, die Geburtenrate zu steigern.« (Zeit-Online 2012a) »Entscheidend« sei, so Schröder, »dass ich sage, dass das Elterngeld keine Gebärprämie ist« (ebd.). Einerseits wird dadurch zwar festgehalten, dass das Elterngeld, Schröder zufolge, zwar keine »Gebärprämie« darstellt, andererseits wird dennoch nicht in Abrede gestellt, dass die Elternzeit *nicht* auch der Steigerung der Geburtenrate dienen soll – dies hat Schröder nur niemals explizit gesagt bzw. damit jener Zielsetzung nicht widersprochen. Dass das Elterngeld innerhalb des öffentlich-medialen Diskurses durchaus als Maßnahme zur Steigerung der Geburten diskursiviert wurde, zeigt auch ein Artikel des Berliner Tagesspiegels vom 2. Januar 2007, in dem die vermeintlichen (nicht) Auswirkungen des Elterngeldes auf die Geburten in Deutschland diskutiert werden (Der Tagesspiegel 2007). Auch die Volkswirtin Karin Müller-Heine konstatiert, dass das »Hauptziel des Elterngeldes [...] aber eine höhere Geburtenrate« ist (Müller-Heine 2006: 59).

Demnach wird deutlich, dass mit dem BEEG diverse Interessen verfolgt werden, die mindestens in Teilen auf die demographische Entwicklung hin ausgerichtet sind. Die »Ehrenrettung« der Wirkung des Elterngeldes auf die demographische Entwicklung, insbesondere auf die Steigerung der Geburtenzahlen von Akademiker*innen, wurde auch von Stefan Schulz (2012) als hoffnungsvolle Perspektive in Aussicht gestellt. Dass die im Jahr 2012 geführte Debatte um die Wirkung(en) des Elterngeldes nicht lediglich eine Frage der Steigerung der Geburtenrate sei, sondern auch mit anderen Zielsetzungen in Verbindung stehe, betont der Ökonom Axel Börsch-Supan in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Börsch-Supan 2012). Börsch-Supan verweist hierbei auf seine Annahme, dass »das Elterngeld vor allem in der Kombination mit genügend Betreuungsplätzen positiv wirkt«, wobei besagtes Interview dennoch im Kontext der Steigerung der Geburtenrate geführt wurde. Olaf Gersemann fragt in einem Artikel für Welt.de vom 17.10.2016 unter dem Titel *Das Elterngeld hat seine Schuldigkeit getan* danach, ob

»[...] es etwa wirklich noch eine Maßnahme wie das Elterngeld [braucht], das zwar den Bewusstseinswandel antrieb, aber im Grunde wenig zielgerichtet und enorm teuer ist? Sollte man nicht stattdessen lieber das Kindergeld ab dem dritten Kind erhöhen? Dafür spricht, dass Umfragen zufolge häufig finanzielle Gründe den Ausschlag geben, wenn Eltern nach dem zweiten Kind die Familienplanung abschließen.« (Gersemann 2016)

Auch hier wird das Elterngeld als demographisches Instrument und zur Steigerung der Geburtenrate relevant gemacht. Zwar habe das BEEG Gersemann zufolge einen »Bewusstseinswandel« begleitet, dennoch sei das Gesetz »wenig zielgerichtet und enorm teuer« so dass er Überlegungen, wie dem hier impliziten Ziel der noch effektiveren Steigerung der Geburtenrate, nahelegt. Insofern lässt sich kon-

statieren, dass die Novellierung zwar nicht ausschließlich auf die Steigerung der Geburtenrate abzielte, diese innerhalb des Diskurses jedoch eine wichtige Rolle einnahm.

Über die zukünftige Ausgestaltung des BEEGs wird auch in aktuellen politischen Debatten gerungen. Überlegungen der ehemaligen Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) zum Ausbau des Elterngeldes weisen in Richtung eines teilzeitlich orientierten ›Familiengeldes‹ (vgl. Deutscher Bundestag 2016b; FAZ 2016; Groll 2016), während im Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen zur Familien-ZeitPlus (bzw. auch KinderZeitPlus) 24 Monate vorgesehen sind, die sich in je acht Monate für Mütter und Väter aufteilen während weitere acht Monate frei aufgeteilt werden können (Bündnis 90/Die Grünen 2015; 2016).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie sich Verschiebungen um Elternschaft, seien sie hinsichtlich der Fragen um ›aktive‹ oder ›neue‹ Väter, um Männlichkeit(en) oder den damit ggf. auch evozierten Fragen um ›Mütterlichkeit‹ und ›Weiblichkeit‹ bzw. grundsätzlicher: Fragen nach Prozessen der Vergeschlechtlichung, in dem Ringen um die Konstitutionen von Familie niederschlagen, die in den Auseinandersetzungen um die (heterosexuelle) Kleinfamilie deutlich werden. Gleichzeitig wurde sichtbar, wie dies in ein diskursives Spannungsfeld aus geschlechterpolitischen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen bzw. ›Notwendigkeiten‹ situiert ist. Auf diese Weise steht die Frage nach dem Werden elterlicher Subjektivitäten in einem untrennbaren Wechselverhältnis zu gouvernemental-biopolitischen Techniken der Regierung und Regulierung, die im weiteren Verlauf untersucht werden sollen.

1.3 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Vorliegende Studien zum Thema Elternzeit von Vätern konzentrieren sich auf diverse Themen- und Fragenkomplexe: Viele, insbesondere quantitative Studien, untersuchen Fragen zu Wirkungen und Effekten des Elterngeldes und förderlichen wie hinderlichen Einflussfaktoren bestimmter Variablen (u.a. Pfahl/Reuyß 2009; Vogt 2010; Reich 2010; Boll/Leppin/Reich 2011; Geisler/Kreyenfeld 2011; Reich 2011; Geisler/Kreyenfeld 2012; Bujard 2013b; Geyer et al. 2013; Trappe 2013a; 2013b; 2013c; Pfahl et al. 2014; Bünning 2015; 2016; Brandt 2017; Peltz et al. 2017; Unterhofer/Wrohlich 2017; Zerle-Elsässer/Li 2017); andere Arbeiten zielen auf die Entwicklung von Vätertypologien und Elternzeitmodellen (z.B. Ehnis 2009; Pfahl/Reuyß 2009; 2010; Richter 2011; Bambey/Gumbinger 2017) sowie auch auf Fragen nach betrieblichen Schwierigkeiten und Anreizen zur Förderung paternaler Elternzeit (u.a. Pfahl/Reuyß 2009; 2010; Possinger 2010; Pfahl/Reuyß/Hundt 2015; Possinger 2015; Neumann/Meuser 2017). Weitere Beiträge suchen nach Gründen, weshalb Väter Elternzeit beanspruchen und welche Bedeutungen hierbei relevant

erscheinen (z.B. Behnke 2012; Behnke/Meuser 2012; Behnke/Lengersorf/Meuser 2013; Peukert 2015; BMFSFJ 2016; Aunkofer/Meuser/Neumann 2018).¹⁷ Soziologische wie politikwissenschaftliche Arbeiten zu Familienpolitik und Wohlfahrtsstaat zeigen hinsichtlich des BEEGs, dass Reformen dieser sozialpolitischen Regelungen zwar versuchen tradierte sozialstaatliche Strukturierungsweisen aufzubrechen, jedoch nach wie vor Beharrungstendenzen in der geschlechtlichen Arbeitsteilung bestehen und Vereinbarkeitsprobleme nur ansatzweise verschoben werden (Auth/Leiber/Leitner 2011). Auch wird in diesen Beiträgen deutlich, wie besagte familienpolitische Rejustierungen von ökonomischen Rationalitäten durchzogen sind (Leitner 2008). Obwohl die vorliegende Arbeit sich auch für den wohlfahrtsstaatlichen Rahmen durch das BEEG interessiert, fokussiert sie hierbei jedoch stärker das konstitutive Verhältnis der familienpolitischen Rationalitäten mit den elterlichen Selbstverhältnissen.

Viele der *quantitativen* Arbeiten zu Vätern und Elternzeiten versuchen hierbei, über die Analyse soziodemographischer Determinanten Einflussfaktoren auf Inanspruchnahmen herauszuarbeiten. Diesen Studien liegen häufig Modelle des (Neo-)Utilitarismus und Rational Choice zugrunde (Peukert 2015: 47; Neumann 2016a: 60f.), die nicht nur eine spezifisch *ökonomisch*-nutzenmaximierende Perspektive annehmen, sondern auch stark individualisieren. Für die Frage nach dem *Werden von Eltern* scheint dies wenig zielführend, da durch die spezifisch nutzenmaximierende Perspektive und den Fokus auf ›individuelle‹ Entscheidungsprozesse eine an ökonomischen Theoriemodellen orientierte, normative wie auch essentialisierte Grundannahme über Subjektivitäten impliziert wird, denen hier nicht gefolgt werden soll (kritisch hierzu auch Nassehi 2017). Darüber hinaus scheint es aus soziologischer Perspektive bedeutsam, den Versuch zu unternehmen, die relational-konstitutiven Wechselbeziehungen nicht zu trennen, sondern in ihrer konstitutiven Bezüglichkeit in den Blick zu nehmen. Dass dies angezeigt erscheint, verdeutlichen auch die bisherigen Ausführungen. Eine Reduktion auf kosten-/nutzen-maximierende Akteur*innen verfehlt hierbei die vielfältigen Relata, in welche die Subjekte verstrickt sind, und setzt sie als Akteure konstitutiv voraus. Dies würde auch der Frage nach den Prozessen des Werdens nicht gerecht werden. *Qualitative* Studien zu involvierter Vaterschaft und Elternzeit richten den Fokus eher auf die Analyse empirischer Befunde (z.B. Ehnis 2009; Richter 2011; Behnke 2012) und verfolgen diesbezüglich, häufig auch method(ologisch) begründet, eine theoretische Zurückhaltung. Darüber hinaus verstehen sich viele dieser Arbeiten als mikrosoziologische Studien, die ihren Fokus vor allem auf

17 Eine Auseinandersetzung mit dem Stand der Forschung zu paternaler Elternzeitnahme, die (auch) stärker den internationalen Forschungskontext berücksichtigt, findet sich z.B. bei Benjamin Neumann und Michael Meuser (2017) bzw. Stefanie Aunkofer, Michael Meuser und Benjamin Neumann (2018) und bei Benjamin Neumann (im Erscheinen).

die Alltagspraxen und subjektive Sinnhorizonte – im Unterschied zu diskursiven Wissensordnungen – legen.

Bislang fehlt es weitgehend an Studien, die hinsichtlich der Frage nach Elternschaft und Elternzeit *den Versuch unternehmen, verschiedene gesellschaftliche Ebenen zusammenzuführen und diese bezüglich ihrer Produktivität zu befragen*, d.h. den subjektivierenden (konstituierenden) Prozessen mit Blick auf *bestimmte* Konstitutionen von Elternschaft nachzugehen und diese Prozesse im Kontext des BEEG zu diskutieren. Des Weiteren soll durch die Anlage der vorliegenden Arbeit *die soziologische Auseinandersetzung zur Gouvernementalitäts- und Biopolitikforschung im Anschluss an Michel Foucault weiter vorangetrieben und insbesondere durch die Arbeiten Judith Butlers ergänzt und erweitert werden*.

Eltern und Geschlecht in diesem Sinne nicht vorauszusetzen, sondern hinsichtlich ihrer konstitutiven Bedingungen zu befragen, erscheint insofern auch als gewinnbringend, als damit bestimmte Essentialisierungen vermieden werden, so dass bestimmte Formen von Elternschaft in Erscheinung treten, die vormalig ggf. unsichtbar oder unmöglich erschienen. Auch ermöglicht ein solcher Bezug die Befragung des zugrunde liegenden Materials in Hinsicht auf die machtvoll-produktiven Bezüge, die sich im Rahmen der Ausführungen der Familienberichte der Bundesregierung Deutschlands sowie der elterlichen Narrationen im Zusammenhang mit der Studie *Väter in Elternzeit* ergeben. Die Bezugnahme unterstreicht, wie im Rahmen diverser relationaler Verstrickungen nicht nur bestimmte elterliche Praxen un-/wahrscheinlich(er) werden, sondern sich spezifische Subjektivitäten zuvorderst konstituieren.

Der Bezugsrahmen der Elternzeit von und durch Väter erscheint hierbei als ein besonderer, da insbesondere *diese* Form der Elternzeit einen *Möglichkeitsraum* konstituiert, in welchem sich nicht nur familienpolitische, wirtschaftliche wie demographische ›Herausforderungen‹ und ›Notwendigkeiten‹ mit den Themenkomplexen Elternschaft, Geschlecht, Arbeits- und Sorgeteilung kreuzen, sondern sich innerhalb dieses Raumes verschiedenste Möglichkeiten für Re- und Detraditionalisierungen dieser Themenfelder ergeben. Die Untersuchung dieses dispositiven¹⁸ Spannungsfeldes soll *mithilfe der formulierten Forschungsfrage nach dem Werden elterlicher Subjekte im Kontext der Elternzeit als gouvernemental-biopolitischem Instrument in den Blick genommen werden. In diesem Sinne fokussiert der Text auf Prozesse der Subjektivierung innerhalb des Elternzeitkontextes in einem engen wie weiten Sinne*.

Das nachfolgende zweite Kapitel *Elternsubjekte im Spannungsfeld von Staat und Ökonomie* greift hierzu entlang der von Michel Foucault entwickelten Konzepte um Gouvernementalität und Biopolitik das Thema elterlicher Subjektivität auf und wendet diese Bezüge geschlechtertheoretisch durch die Arbeiten Judith Butlers.

18 Siehe zum Thema Elternzeit als Dispositiv auch ausführlicher Kapitel 3, Abschnitt 3.2, sowie Foucault 1978: 119-122; Foucault 2014a: 86; Neumann 2016b.

Diesbezüglich wird nicht nur der für diese Arbeit zentrale Begriff der Regierung einer vertiefenden Betrachtung unterzogen, sondern auch herausgearbeitet, wie Techniken des Regierens und Regulierens untrennbar mit Subjektivationsprozessen verschränkt sind. Auch die daran anknüpfenden Ausführungen zum biopolitischen Verhältnis von Bevölkerung und Einzelkörper werden in dieser Hinsicht geschlechtertheoretisch betrachtet. Die darauf folgende Auseinandersetzung mit den Bezügen um Liberalismus und Neoliberalismus unternimmt zum einen den Versuch, den relativ inflationären Gebrauch des Begriffs ›Neoliberalismus‹ differenziert in den Blick zu nehmen, um auf diese Weise eine Verfeinerung der Begrifflichkeit und deren Verwendung zu ermöglichen. Zum anderen geht es in diesem Abschnitt auch darum, die Ausführungen Foucaults in einem weiter gefassten Rahmen neuerer Forschungsliteratur zu situieren, um auf diese Weise eine kritische Distanz zur zugrunde gelegten Perspektive zu ermöglichen. Der zweite große inhaltliche Abschnitt des Kapitels befasst sich mit Mutter, Vater, Elter als performativen Subjektkategorien und führt diesbezüglich die Überlegungen zu Subjektivation weiter. Neben knappen, aber grundlegenden Setzungen zu Dezentrierung, Macht, Körper und Performativität finden sich dort auch maßgebende Überlegungen zur Dekonstruktion Jacques Derridas, die insbesondere entlang des Konzepts der *différance* entfaltet werden. Das zweite Kapitel wird hierbei von einem Zwischenfazit beschlossen.

Das dritte Kapitel thematisiert die *Method(olog)ischen Konsequenzen*, die sich aus der eingenommenen gouvernementalen wie performativitätstheoretischen Perspektive ergeben. Hierzu wird zunächst entlang der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Gender als epistemischem Ding der Fragen nach der Produktivität des Forschungsprozesses nachgegangen. Zentral scheint hierbei auch, dass Gender als epistemisches Ding sowohl den gesamten Forschungsprozess produktiv begleitet als auch durch seine Unabgeschlossenheit, Verschwommenheit und Vagheit zukunftsöffnende Potenziale bereithält. Auf der epistemologischen Grundlage des ›epistemischen Bruchs‹ betont ebenjene ›Phänomenotechnik‹ die untrennbare Verschränktheit von Theorie und Empirie. Der darauf folgende Abschnitt diskutiert Elternschaft als Dispositiv, um das konstitutive Netz, in welchem sich die elterlichen Subjekte materialisieren, in den Blick zu nehmen. Elternschaft wird hierbei als eine spezifische Macht-Wissen-Formation konzipiert, die nicht nur im ›Heute‹, sondern in Form eines ›Erbes‹ (Derrida) sowohl aus ›Vergangenheit‹ wie ›Zukunft‹ spricht. Abschnitt 3.3 diskutiert die aus der bisher erfolgten Perspektive resultierenden praktischen Erwägungen der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Forschungsfragen. Neben einer kurzen Darstellung des Forschungsprojekts *Väter in Elternzeit*, aus dem ein wesentlicher Teil des hier herangezogenen Materials hervorgegangen ist, finden sich Bezüge auf das Thema des Interviewleitfadens als diskursivem Kristallisationspunkt wie auch eine Auseinandersetzung mit dem Verfahren des Interviews als Subjektivationstechnik. Auch findet sich in diesem

Abschnitt eine Darstellung der Familienberichte, welche das Interviewmaterial ergänzen. Beschlossen werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Analysestrategie. Auch dieses Kapitel wird durch ein Zwischenfazit subsumiert.

Das *vierte* Kapitel, *Die Regierung der Elternzeit*, arbeitet entlang der Familienberichte der verschiedenen Bundesregierungen die vielfältigen Verschränkungen von Familien-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkts- sowie Bevölkerungs- und Geschlechterpolitik heraus und perspektiviert diese in Bezug auf die Frage des Werdens elterlicher Subjekte innerhalb des Spannungsfeldes von Erwerbsarbeit und Familie. Hierbei treten nicht nur diverse Konstitutionen von Elternschaft zutage; die entwickelte Lesart des Materials kann zeigen, wie Familie, Partner- und Elternschaft von ökonomischen Rationalitäten durchdrungen werden und sich in einem teils spannungs- und konfliktreichen Verhältnis materialisieren – sowohl zwischen den Eltern als auch in Relation zur Erwerbsarbeit. Das Kapitel zeichnet hierzu in historisierter Perspektive die familienpolitischen Entwicklungen der 1970er und 1980er Jahre hin zur Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) 1986 nach und verfolgt die politischen Verschiebungen bis zur Novellierung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) 2007, mit der sowohl bereits vorhandene politische Zielsetzungen fortgeführt als auch ergänzt wurden. Das letzte Drittel des Kapitels widmet sich den neueren familienpolitischen Entwicklungen, wie sie bspw. innerhalb des achten Familienberichts von 2012 bis hin zur Einführung des ElterngeldPlus im Jahre 2015 ihren Ausdruck finden. Beschlossen wird die vorliegende Arbeit in Kapitel *fünf* durch ein zusammenfassendes Fazit und einen Ausblick.